

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Stade**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Stade**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems,
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Die Vorsitzende der Geschäftsführung, Frau Dagmar Froelich, beauftragt die Geschäftsführung des Jobcenters Stade, Herrn Friedhelm Keiser, diese Ziele umzusetzen. Sie vereinbaren, dass das Jobcenter dazu alle Möglichkeiten der Führung und Steuerung nutzen wird. Einer besonderen Bedeutung für die Zielerreichung kommt dabei den zur Verfügung stehenden Finanzen und Ressourcen zu. Veränderungen dieser Rahmenbedingungen im unterjährigen Prozess werden laufend thematisiert und finden in den Performancegesprächen Berücksichtigung.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

| Ziel | Messgröße | Zielwert 2016 |
|--|---------------------------------------|---------------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Integrationsquote | 26,0 |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | Bestand an Langzeitleistungsbeziehern | 6499 |

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

| Ziel | Messgröße | Prognose 2016 |
|-------------------------------------|--|---------------|
| Verringerung der Hilfebedürftigkeit | Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt | 31.184.370 |

III) Lokale Ziele

| Lokales Ziel zu | Beschreibung |
|-----------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert und sofern notwendig Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird von der Agentur für Arbeit ein Berichtsformat zur Zielerreichung (Performancebericht) mit vorgefertigten Grafiken und Daten zur Zielerreichung sowie datengestützten Analysen zur Verfügung gestellt, in dem die Jobcenter den Stand der Zielerreichung in Vorbereitung auf die Performancedialoge kommentieren.

9.6.2016

(Ort, Datum)



Dagmar Froelich
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Stade

15.6.16, Stade

(Ort, Datum)



Friedhelm Keiser
Geschäftsführer des Jobcenters Stade